



Informationsveranstaltung
zum praktischen Studienabschnitt
(Pflichtpraktikum)

WS 2019/2020

Agenda

- 1 Allgemeines
- 2 Anmeldung des Pflichtpraktikums
- 3 Bestätigung des Pflichtpraktikums
- 4 Anerkennung des Pflichtpraktikums
- 5 Anerkennung beruflicher Tätigkeiten
- 6 FAQ
- 7 Kontakt

Allgemeines

- Durchführung ist i.d.R. im 7. Semester vorgesehen
- Bewerbungen sollten daher im 6. Semester erfolgen
- Praktikumssuche erfolgt selbständig bspw. in geeigneten Betrieben, Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen
- Zeitraum: **mind. 13 zusammenhängende Wochen** (Pflichtpraktikum), länger ist möglich
- Fachliche Betreuung: Frau Prof. Dr. Michalk, bei Wünschen kann eine andere fachlich betreuende Lehrkraft gesucht werden
- Wechsel der Praktikumsstelle ist in begründeten Fällen möglich

Anmeldung des Pflichtpraktikums

- Zulassung: mind. 138 LP müssen erreicht worden sein
- Welche Unterlagen sind für die Anmeldung einzureichen:
 - ✓ Anmeldeformular (online)
 - ✓ aktueller Notennachweis (online)
 - ✓ Praktikumsvertrag (online)
- bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Praktikums
- Praktikum kann erst angetreten werden, wenn die per E-Mail durch die/den Praktikumsbeauftragte/n erfolgte Bestätigung des Praktikums bei Ihnen eingegangen ist
- Ausnahmefall: wenn Praktikumsvertrag erst am ersten Arbeitstag unterschrieben wird, bitte umgehend nachreichen

Bestätigung für ein Pflichtpraktikum

- künftige Arbeitgeber/Unternehmen wünschen oftmals eine Bestätigung, dass es sich im Rahmen des Studiums um ein Pflichtpraktikum handelt

- Bitte senden Sie folgende Daten zur Bearbeitung:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Wohnanschrift
 - Matrikelnummer
 - Prüfungsordnung
 - Praktikumsfirma
 - Adresse der Firma
 - Zeitraum des Praktikums

Anerkennung des Pflichtpraktikums

- Praxisbericht und Bescheinigung des Arbeitsgebers (ausschließlich per E-Mail (pdf-Datei))

Welche Formalitäten sind beim Praktikumsbericht zu beachten?

- schriftlicher Bericht ist im Stile einer wissenschaftlichen Arbeit
- Umfang: 10-15 Seiten (netto)

Welche Punkte sollten enthalten sein:

- Vorstellung des Unternehmens, Vorstellung der Tätigkeit in des Praktikums, Einordnung der Tätigkeit in das Studium, Bewertung des Praktikums

Abgabe:

- spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums
- Vorab-Prüfung ist möglich und verkürzt die Bearbeitungszeit

Anerkennung:

- Bescheid über die Anerkennung des Praktikums geht Ihnen per E-Mail in Kopie zu
- Original wird automatisch an das Studierendensekretariat zur Notenverbuchung weitergeleitet
- Hinweis: lediglich 1 Pflichtpraktikum wird anerkannt wird und nicht 2 oder mehrere

Anerkennung beruflicher Tätigkeiten

- wenn eine berufliche Ausbildung **und eine mind.** einjährige berufliche Tätigkeit (im Bereich BWL) nachgewiesen wird, ist ein Pflichtpraktikum nicht zwingend notwendig
- Anträge mit erforderlichen Nachweisen sind per E-Mail einzureichen

FAQ:

- Was passiert, wenn ich während meines Praktikums krank werde?
 - ✓ Bei Abwesenheit infolge von Krankheit ist ab dem 3. Tag ein ärztliches Attest ggü. der Praktikumsstelle einzureichen.

- Was soll auf der Praktikumsbescheinigung des Arbeitgebers stehen?
 - ✓ Der Zeitraum und in welchem Bereich des Unternehmens Ihr Praktikum durchgeführt wurde.

- Brauche ich zwei verschiedene Arbeitsverträge, wenn mein Praktikum länger als 13 Wochen andauert?
 - ✓ Das Pflichtpraktikum umfasst mindestens 13 Wochen. Das heißt die Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum kann durchaus für einen längeren Zeitraum ausgestellt werden. Sie brauchen also nur einen Arbeitsvertrag. Manche Arbeitgeber wollen dennoch zwei Verträge abschließen, einen für das Pflichtpraktikum und einen für das freiwillige Praktikum. Für das Unternehmen ist diese Variante günstiger, für Sie entstehen dadurch Abzüge in Ihrem Bruttolohn.

FAQ:

- Wenn mein Praktikum länger als 13 Wochen geht, bis wann muss ich den Praktikumsbericht eingereicht haben?
- ✓ *Das ist Ihnen überlassen. Wenn Sie die letzten 13 Wochen anerkennen lassen wollen, dann ist der Praktikumsbericht am Ende des Praktikums abzugeben (und entsprechend zu formulieren). Wollen Sie schnellstmöglich eine Anerkennung des Praktikums und die Eintragung in das Online-Portal, sollten Sie den Bericht nach den ersten 13 Wochen abgeben.*

- Was passiert, wenn ich mein Praktikum verspätet anmelde?
- ✓ *Eine verspätete Anmeldung macht einen ergänzenden Antrag an den Prüfungsausschuss auf rückwirkende Zulassung zum Praktischen Studienabschnitt notwendig. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson und der oder dem Praktikumsbeauftragte/n im Einzelfall. Eine rückwirkende Zulassung kann nicht gewährt werden, wenn zum Beginn des praktischen Studienabschnitts die formalen Voraussetzungen nicht vorgelegen haben.*

Kontakt

Frau Prof. Dr. Silke Michalk (fachlich)

Tel.: 0355 5818-717, E-Mail: silke.michalk@b-tu.de,

Büro: Gebäude 9, Raum: , Campus Sachsendorf

Frau Sandrin Kalz (organisatorisch)

Tel.: 0355 5818-735, E-Mail: sandrin.kalz@b-tu.de,

Büro: Gebäude 9, Raum: 9.312, Campus Sachsendorf

- Alle Vorlagen (bspw. Anmeldeformular, Praktikumsvertrag) finden Sie online auf unserer Studiengangsseite: www.b-tu.de/bwl-bs-fh/
- Bitte nutzen Sie für die gesamte Korrespondenz (Anfragen, Abgabe von Praktikumsberichten) ausschließlich die E-Mailadresse: praktikum-bwl@b-tu.de und **Ihren BTU-Account**
- **WICHTIG:** nicht mit den Vorgaben des universitären BWL-Studiengangs verwechseln
- Auf moodle finden Sie im Bereich Praktikum aktuelle Praktikums- und Stellenangebote

Vielen für Ihre Aufmerksamkeit
und ein erfolgreiches Praktikum!